

2608/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Zweytick, Stampfer
und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend Rundholztransporte

Die Österreichische Rechtsordnung sieht im Kraftfahrgesetz eine Gewichtsbeschränkung für Rundholztransporte von 38 Tonnen vor. Ausnahmen von dieser Gewichtsbeschränkung sind nur in eingeschränktem Maß möglich. In anderen europäischen Staaten sind höhere Limits für Rundholztransporte vorgesehen. Zum Beispiel sind in Schweden 60 Tonnen Gesamtgewicht erlaubt. Dadurch ergibt sich im Vergleich der österreichischen Vorschriften mit anderen europäischen Vorschriften ein Nachteil für die holzexportierende Wirtschaft mit über 100% der Kosten. Diese Tatsache gefährdet nicht nur Arbeitsplätze (konkret geht es um 300 Arbeitsplätze, die durch mangelnde Rahmenbedingungen in Preding gefährdet sind) sondern entspricht auch in keiner Weise dem Umweltschutzgedanken, denn durch die Gewichtsbeschränkung entstehen alleine bei zwei steirischen Sägewerken ca. 10 000 mehr LKW-Fahrten, was wiederum einen Mehrverbrauch von ca. 3 Mio. Liter Diesel ausmacht.

Die Probleme bei Rundholztransporten bestehen auch darin, daß die Lkws einerseits mit Kran, Allrad, Aufbauten, usw. ausgestattet sein müssen, was schon ohne Transportgewicht ein hohes Eigengewicht darstellt und das andererseits aufgrund von Witterungseinflüssen wie Frost und Regen die Befahrbarkeit der Forststraßen leidet, wodurch Transportspitzen entstehen, die bewältigt werden müssen.

Besonders wichtig wäre wenigstens eine Erhöhung des zugelassenen Transportgewichts auf 44 Tonnen mit einer 5% Toleranz innerhalb der Nahverkehrszone für Transporte vom Waldort zum Werk bzw. vom Waldort zum Verladebahnhof. Die Holzwirtschaft könnte sich innerhalb von wenigen Jahren zu einem bedeutenden Exportbereich entwickeln, wenn die Rahmenbedingungen geändert würden. Zum Beispiel erlaubt das Kraftfahrgesetz dem Containerverkehr im Vor- und Nachlaufverkehr bereits jetzt eine Überschreitung der 38 Tonnen ohne Ausnahmegenehmigung.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

- 1) Sehen Sie eine Möglichkeit, wenigstens für den Nahverkehrsbereich die Gewichtsbeschränkung für Rundholztransporte von 38 auf 44 Tonnen plus 5% Toleranz zu erhöhen?
- 2) Wenn nicht, welche Gründe sprechen gegen eine Erhöhung und warum ist ein Angleichung an die Regelungen für den Containerverkehr nicht möglich?